



Beantragung eines Visums zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als Fachkraft mit Berufsausbildung nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch und halten Sie sich genau an die Vorgaben.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder unvollständige Unterlagen können zur Zurückweisung des Antrags führen. Anschließend ist eine neue Registrierung für die Terminvereinbarung mit entsprechenden Wartezeiten nötig.

Wichtiger Hinweis: Jede Tätigkeit als Fachkraft setzt das Vorliegen eines in Deutschland anerkannten Abschlusses voraus. Bei Berufsabschlüssen handelt es sich hierbei um eine Anerkennungsurkunde einer deutschen Behörde. Sofern von einer deutschen Behörde festgestellt wurde, dass Sie noch keine Anerkennung bekommen können (Defizitbescheid), da noch Anpassungs- oder Ausgleichsmaßnahmen nötig sind, beachten Sie bitte das Merkblatt „Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“.

Sofern Sie einen Hochschulabschluss besitzen, ist grundsätzlich das Merkblatt „Blaue Karte EU und Hochqualifizierte“ für Sie einschlägig

Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Behörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert in der Regel 2-4 Wochen, bei relevanten Voraufenthalten im Bundesgebiet auch deutlich länger. Es wird um Verständnis gebeten, dass Sachstandsanfragen innerhalb der ersten 5 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Folgende Dokumente benötigen Sie für die Antragstellung wie beschrieben		
1.	Antragsformulare	In Deutsch oder Englisch, zweifach vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.
2.	Gebühren	Gebühren und Auslagen sind in albanischer Währung bar zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage von 75,00 € zum jeweils aktuellen Zahlstellenkurs erhoben.
3.	Passfotos	3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 X 35 Millimeter Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit
4.	Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis	Die Erklärung finden Sie hier . Sie ist verpflichtend seit 01.April 2020 für alle Beschäftigungsbereiche, auch für Ausbildung, zwei Kopien
Folgende Unterlagen sind im Original <u>mit zwei Kopien</u> bei Antragstellung einzureichen		
5.	Reisepass	Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss.

		Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite. Grundsätzlich verbleibt Ihr Reisepass während der regulären Bearbeitungszeit von 2 bis 4 Wochen in der Visastelle. Sollten Sie diesen ausnahmsweise benötigen, geben Sie dies bei Antragstellung an.
6.	Konkretes Arbeitsplatzangebot oder unterschriebener Arbeitsvertrag	Das Original und zusätzlich zwei Kopien Am Tag der Visumbeantragung nicht älter als 6 Monate und mit folgenden Angaben : <ul style="list-style-type: none"> • Art der Tätigkeit / Berufsbezeichnung • Beschäftigungszeitraum • Arbeitsentgelt brutto im Monat oder Bruttostundenlohn • Arbeitsstunden in der Woche Jährlicher Urlaubsanspruch
7.	Qualifikationsnachweise	z. B. Diplome, Zeugnisse, mit Übersetzung und Nachweis über vorhandene Sprachkenntnisse (insb. Deutsch min.A2 oder Englisch, sofern Tätigkeit auf Englisch erfolgen wird) Hinweis: albanische Urkunden mit Apostille und Übersetzung in die deutsche Sprache
8.	Urkunde über die Anerkennung des Berufsabschlusses in Deutschland oder (bei reglementierten Berufen) deutsche Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der entsprechenden Berufsbezeichnung	Informationen finden Sie hier: https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php
9.	Ggf. Angemessene Altersversorgung	Antragsteller, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, müssen ein Brutto-Gehalt von mindestens 3.905,- Euro (gilt für das Jahr 2021) oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen).
10.	Nachweis über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz	Dieser Nachweis muss nur erbracht werden, wenn aus dem Arbeitsvertrag nicht hervorgeht, dass der Arbeitgeber dafür Sorge tragen wird.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie keinen Rechtsanspruch auf Erteilung eines Visums zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland haben.

Unabhängig von der Dauer Ihrer Beschäftigung in Deutschland wird das Visum mit einer Gültigkeit von drei bis max. sechs Monate erteilt. Reisen Sie bitte zeitnah nach Deutschland ein und wenden sich umgehend an die für Sie zuständige Ausländerbehörde, die die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels vornimmt und dann Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen ausländerrechtlichen Fragen ist.

Haftungsausschluss

Alle obigen Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie beruhen auf dem Informationsstand der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung.